

Kanonie an der Peterskirche ²⁸¹⁾. Kaiser Heinrich ist, soviel wir wissen, der erste unter den deutschen Königen und römischen Kaisern, der an der vornehmsten Kirche der lateinischen Christenheit, an S. Peter, Kanoniker war ²⁸²⁾; ob seit seiner Kaiserkrönung oder später, ist nicht zu entscheiden. In der Bekräftigung dieser engen Verbundenheit mit der römischen Kirche und in einer Schenkung an den Apostelfürsten mochte Heinrich VI. den geeigneten Auftakt für den Beginn der Unterhandlungen erblicken.

Die Schenkung an die Peterskirche ist aber wohl noch unter einem anderen Aspekt zu sehen. Bekanntlich bilden den Ordo der Kardinalpresbyter vier Gruppen, die sich auf die Basiliken S. Peter, S. Paul, S. Maria Maior und S. Laurentius verteilen. Nun ist die Zahl von 28 Kardinalpriestern (je 7 zu einer Basilika gehörig) unter Coelestin III. niemals erreicht worden; es waren bei seiner Wahl 13, am Ende seines Pontifikats deren 12 ²⁸³⁾. Sucht man nach den Kardinalpresbytern, welche die Gruppe der Cardinales S. Petri bilden und den Dienst an der Kirche des Apostelfürsten versehen, so findet man für das Jahr 1196 nur drei ²⁸⁴⁾. Und der dienstälteste unter ihnen, deswegen im Range an der Spitze stehend, ist Petrus von S. Caecilia, seit langem und auch in diesen Wochen der wichtigste Unterhändler mit dem Kaiser.

Nach dem Wortlaut der Marbacher Annalen ²⁸⁵⁾ waren es schon die ersten, nach der Ankunft des Kaisers in Italien im Sommer 1196 an die Kurie vorausgesandten Nuntien, die das Angebot des Herrschers unterbreiteten. Heinrich erklärte, jedenfalls ist der Annalist dieses Glaubens, seine Bereitwilligkeit, nunmehr auch öffentlich das Kreuz zu nehmen ²⁸⁶⁾. Das hieß nicht mehr und nicht weniger, als daß sich der Kaiser zur persönlichen Teilnahme an der geplanten Kreuzfahrt vor aller Welt verpflichtet hätte. Ein großes und nicht unbedenkliches Anerbieten! Harrte doch die Frage der Nachfolge immer noch der endgültigen Lösung, nachdem Heinrich mit seinen Plänen bei den Fürsten des Reiches nicht durchgedrungen war. So ist es nur konsequent, daß der Kaiser mit

²⁸¹⁾ *ubi nos fraternitatem et canonicam habemus.*

²⁸²⁾ Vgl. Aloys Schulte, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, HJb 54 (1934) S. 156, Eichmann, Kaiserkrönung 1, 280 ff. u. Brühl, Fodrum 1, 692 Anm. 567.

²⁸³⁾ Vgl. P f a f f, Kardinäle S. 60.

²⁸⁴⁾ P f a f f, Kardinäle S. 59.

²⁸⁵⁾ Ann. Marbacenses zu 1196, MGH SS rer. Germ. ed. Bloch S. 68.

²⁸⁶⁾ Ann. Marbacenses (wie Anm. 285).